

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 143 (2017)
Heft: 51-52: Gebäudetechnik-Kongress: Können Planer alles?

Rubrik: Unvorhergesehenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das minimale Glücksmass

Text: Paul Knüsel



Mit 36 m² Wohnfläche wäre eine Schweizerin oder ein Schweizer nicht nur zufrieden, sondern ein glücklicher Mensch. Eine wissenschaftliche Suffizienzstudie hat das genügsame Leben und das «subjektiv genügende Mass» zu definieren versucht. «Ist weniger mehr?», lautet die Forschungshypothese. «Ja», sagt nun der Umfragebefund. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche liegt bei 53 m², also deutlich über dem glücksbringenden Flächenmass. Dass die Mehrheit der Bevölkerung auch mit diesem Flächenbonus zufrieden ist, würde ich entgegen der wissenschaftlichen Erkenntnis vermuten. Ebenso nehme ich an:

Die Glücksspirale kann nicht beliebig nach unten gedreht werden. Das sozial verträgliche Minimum liegt allerdings ziemlich weit unter der subjektiven Glücksschwelle: In Bayern gilt eine Wohnung rechtlich erst dann als überbelegt, wenn eine sechsköpfige Familie zusammen 50 m² beansprucht. In der Schweiz ist es bereits Überbelegung, wenn sich zwei Personen ein Zimmer teilen. Bei neuen Wohnbauten darf das kleinste knapp 14 m² gross sein, was den individuellen Minimalanspruch auf 7 m² schrumpft. Fast 10% der Wohnungen sind aktuell überbelegt. Wie glücklich sich diese Personen darin fühlen, das würde mich nun wirklich interessieren. •